

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Aufnahme von Krediten

Bezug: 138/2016

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Gesamthöhe von 40 Mio. Euro wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zeitpunkt des Geldbedarfs Verträge in der erforderlichen Höhe zu den jeweils günstigsten Bedingungen abzuschließen. Dies gilt bei Verträgen mit festen Konditionen auch zur Vereinbarung neuer Konditionen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Ziel:

Verlängerung des bisherigen Beschlusses zur Aufnahme von Krediten. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Ausschreibung der Kredite und zur schnellen und flexiblen Reaktion auf Änderungen am Kreditmarkt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Fachbereich Finanzen verwaltet die aufgenommenen Kredite sowohl der Kernverwaltung als auch des Eigenbetriebs KST. Für die in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 etatisierten Kreditneuaufnahmen reicht die derzeitige Ermächtigung nicht mehr aus.

2. Sachstand

Kreditaufnahmen werden nach einer Ausschreibung mit Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail auf einen bestimmten Tag und eine bestimmte Uhrzeit vorgenommen. Die Banken erwarten eine Zusage am selben Tag - deswegen ist es nicht möglich Gremienbeschlüsse noch vor der Vergabe herbeizuführen.

Durch die Beschlüsse des Gemeinderates in den Jahren 2005, 2011 und 2016 wurde die Verwaltung zuletzt ermächtigt 30 Mio. Euro aufzunehmen. Von der am 12.05.2011 erteilten Ermächtigung standen bis dahin noch 995.126,91 Euro zur Verfügung, so dass die Verwaltung zur Kreditaufnahme bis zu einem Gesamtbetrag von 30.995.126,91 Euro ermächtigt war. Seither wurden davon 25.411.429,50 Euro verwendet. Somit stehen von den erteilten Ermächtigungen derzeit noch 5.583.697,41 Euro zur Verfügung.

Von der hier beantragten, nach § 4 Abs. 1 Nr. 26 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen erforderlichen Ermächtigung ist die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans der KST zu unterscheiden. Im städtischen Haushalt besteht für das Jahr 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 21.982.000 Euro, die bisher aufgrund der guten Kassenlage noch nicht in Anspruch genommen werden musste. Für das Jahr 2019 enthält der Haushaltsplan-Entwurf weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 10.270.000 Euro. Somit belaufen sich die etatisierten Kreditaufnahmen alleine im Kernhaushalt auf 32.252.000 Euro. Diese betreffen fast ausschließlich die Finanzierung der Baulandentwicklung in den Ortsteilen. Hinzu kommt eine weitere im Wirtschaftsplan 2019 der KST etatisierte Kreditaufnahme von 7.232.397 Euro.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das bisherige bewährte Verfahren der Kreditaufnahme soll fortgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der hohen erforderlichen Kreditraten für die Baulandentwicklung in den Ortsteilen, bei denen eine Refinanzierung durch entsprechende Bauplatzverkäufe in den Folgejahren gegeben ist, soll die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 40 Mio. Euro genehmigt werden. Unter Hinzurechnung der noch verfügbaren Mittel aus der letztmaligen Ermächtigung kann die Verwaltung damit weitere Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 45.583.697,41 Euro tätigen.

4. Lösungsvarianten

Die Kreditaufnahmen werden per Einzelentscheidung des Gremiums getätigt, die Verwaltung müsste dazu eine Bindungsfrist mit den Kreditgebern vereinbaren.

5. Finanzielle Auswirkungen

Zins- und Tilgungsverpflichtungen entsprechend den Haushaltsplänen bzw. Wirtschaftsplänen.

